

Beitragsordnung

des Verein „ramasuri.team e.V.“, Sitz Freilassing

§1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
- (2) Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.
- (3) Sie kann nur durch Beschluss der Vorstandschaft des Vereins geändert werden.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge
- (5) Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.
- (6) Vereinsmitglieder mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern zahlen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft einen Mitgliedsbeitrag.
- (7) Für die Festsetzung des Grundbeitrages wird unterschieden zwischen
 - **Aktiven Mitgliedern,**
die den Verein aktiv bei der Organisation und Durchführung der kulturellen Veranstaltungen, entsprechend des Vereinszwecks unterstützen und einen fixen Monats- oder Jahresbeitrag leisten.Und
 - **Fördernden Mitgliedern,**
die die Aktivitäten des Vereins, entsprechend des Vereinszwecks finanziell unterstützen. Sie können ihren Mitgliedsbeitrag über den Mindestbeitrag hinaus, als Monatsbeitrag oder Jahresbeitrag selbst bestimmen. Eine Änderung des selbst bestimmten Beitrages ist 14 Tage vor Monatsende dem Vorstand bzw. Kassier mitzuteilen.

§2 Beiträge

- (1) Aktive Mitglieder
 - Kinder bis 12 Jahre beitragsfrei
 - Jugendliche jährlich 18,00 €
 - Auszubildende/ Schüler/ Studenten jährlich 18,00 €
 - Erwachsene jährlich 36,00 €Bei finanziellen Härtefällen können Mitglieder auf schriftlichen Antrag und nach Beschluss durch die Vorstandschaft einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag entrichten.
- (2) Fördernde Mitglieder
 - Mindestbeitrag jährlich 36,00 €Fördernde Mitglieder können alternativ der Beitrag über den Mindestbeitrag hinaus festlegen und durch schriftliche Mitteilung jederzeit ändern.

§3 Aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen

- (1) Durch den Vorstand wird vor jeder Veranstaltung das aktive Helferteam für eine Veranstaltung aus den Reihen der Mitglieder angefragt und bestimmt. Stehen nicht genügend Helfer aus den Reihen der Mitglieder zur Verfügung können auch Nichtmitglieder auf Nachfrage zu aktiven Helfern durch den Vorstand bestimmt werden.

- (2) Die Kommunikation mit den Mitgliedern und aktiven Helfern, bei der Organisation von Veranstaltungen erfolgt vorrangig telefonisch oder via E-Mail.
- (3) Bei Veranstaltungen des Vereins erhalten aktive Helfer kostenfreien Zutritt zur Veranstaltung. Getränke und Essen werden kostenfrei vom Verein zur Verfügung gestellt. Der Umfang der kostenfreien Verpflegung mit Getränken und Essen wird von der Vorstandschaft, im Rahmen der Veranstaltungsorganisation bestimmt.
- (4) Kann ein aktiver Helfer bei einer Veranstaltung kurzfristig nicht mitwirken, muss er rechtzeitig der Vorstandschaft dies mitteilen, und möglichst einen Ersatz benennen.

§4 Fördernde Mitglieder

- (1) Fördernde Mitglieder erhalten auf Eintritte von Veranstaltungen des Vereins einen Nachlass von maximal bis zu 30%. Die tatsächlichen Kosten von Eintrittskarten für Fördermitglieder werden vor der Veranstaltung durch die Vorstandschaft bestimmt. Die Karten mit ermäßigtem Preis, für eine Veranstaltung können ausschließlich über die Vorstandschaft bezogen werden oder sind als Abendkarte bei der Vorstandschaft zu reservieren. Ein Bezug von Karten ist nur bei Verfügbarkeit möglich. Der Bezug von reduzierten Karten ist ausschließlich von und nur für fördernde Mitglieder möglich. Bei Bezug über eine öffentliche Vorverkaufsstelle kann kein Nachlass eingeräumt werden. Eine nachträgliche Erstattung ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen kann nicht geltend gemacht werden. Die Rückgabe von erworbenen Karten ist ausgeschlossen.

§4 Ehrenmitglieder

- (1) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden
- (2) Ehrenmitglieder erhalten kostenfreien Zutritt zu den Veranstaltungen des Vereins.

§5 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe der Mandatsreferenz des Mitglieds jährlich immer zu Jahresanfang ein.
Jahresbeiträge werden bei Beitritt unter dem Jahr anteilig erhoben und dann immer zu Jahresanfang eingezogen. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Werktag.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand bzw. dem Kassier schriftlich mitzuteilen.
- (3) Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastschriftgebühr erhoben.

§6 Vereinskonto

- (1) Bankverbindung
-
-

§7 Übergangsbestimmung


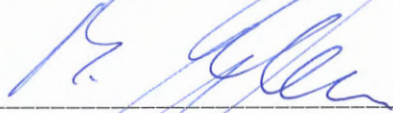
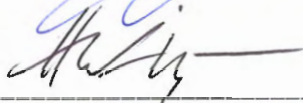


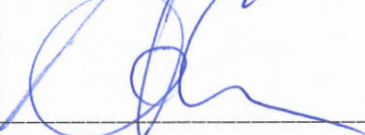
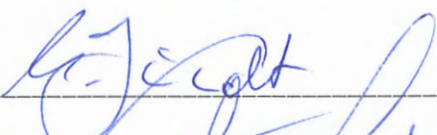
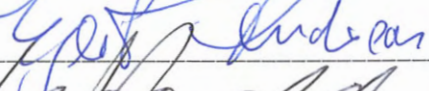
- (1) Diese Beitragsordnung des Vereins „ramasuri.team e.V.“ wurde auf der
Vorstandsversammlung am 15.06.2023 vorgetragen und beschlossen
- (2) Die Beitragsordnung tritt zum 15.06.2023 in Kraft.

§8 Schlussbestimmung

- (1) Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss der
Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- (2) Änderungen sind allen Mitgliedern mindestens drei Monaten vor Inkrafttreten
schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

Freilassing, den 15.06.2023

Die Vorstandschaft:

Vorsitzende/r:	Unterschrift
ROBERT JUDA	
Stellvertretende/r Vorsitzende/r: Berthard Schwaibl	
Schriftführer/in: Harald Wieberger	
Kassier/in: Angelika Jüchl	
Beisitzer/in: Gerald Habicht	
Beisitzer/in: Michael Schwager	
Beisitzer/in: Heike Jüchl	
Andreas Eggert	
Karin Arnold	